

GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT

5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5 "LOHMÜHLENWEG"

FÜR DEN BEREICH NÖRDLICH DER GRUNDSTÜCKE LOHMÜHLENWEG 10-24

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S-H) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die x. Änderung des Bebauungsplans Nr. xx der Gemeinde für den Bereich bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

TEIL A: PLANZEICHNUNG

TEIL B: TEXT (SIEHE GESONDERTES BLATT)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - SO Sonstiges Sondergebiet "Wohnen mit Reiterhof" (§ 11 BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GR Grundfläche mit Flächenangabe
 - FH Firsthöhe baulicher Anlagen in Meter über einem Bezugspunkt (wird im weiteren Verfahren noch bestimmt)

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Private Grünflächen

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Bäume, zu erhalten

- Sonstige Planzeichen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger der Flurstücke 45/20 und 47/18 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Knickschutzstreifen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen von Baugebieten (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

- Nachrichtliche Übernahmen
 - Geschützte Biotope: Knick (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG)

GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT - 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5 "LOHMÜHLENWEG"

FÜR DEN BEREICH NÖRDLICH DER GRUNDSTÜCKE LOHMÜHLENWEG 10-24

AC PLANER GRUPPE	Bearbeitungsphase: VORENTWURF	Projekt-Nr.: 013356	Projektbearbeitung: SCHIBISCH
	Maßstab: 1:1.000	Gezeichnet: SCHIBISCH	Datum: JULI 2022

M. 1:1.000



S:\projekte\Hohenlockstedt\013356_BP 5.5 Lohmühlenweg_Soyka/E-Vorentwurf/BP/Plaene/220704 Planz_BP5-5.vwx

Kartengrundlage: ALKIS© Geobasis-DE/LVermGeo SH 2021